

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de eine Abmeldung senden.

Mit diesem Newsletter möchten wir auf aktuelle Zusammenhänge hinweisen.

1. Mitarbeiterversammlung 2015

Auf der letzten Mitarbeiterversammlung haben wir eine Abfrage möglicher Themen für die Mitarbeiterversammlung am 16.11.2015 durchgeführt. Das Ergebnis dieser Abfrage können Sie in der Tabelle einsehen. Die MAV wird versuchen aus dieser Rückmeldung ein Thema vorzubereiten.

Themenwunsch	
Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung	8
Arbeitsbefreiung die <u>nicht</u> unter Fortzahlung des Entgelts fällt: Pflege eines Angehörigen	11
Kündigungsrecht	5
Altersvorsorge	20
Befristete Verträge	10
Arbeitszeitgestaltung – Überstunden/ Mehrarbeit	37
Teilzeitarbeit	14
Datenschutz	3
Süchte im Betrieb	3
Personalführung und Betriebsklima	41
Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz	29
Wertschätzende Arbeitspolitik	30
Regeln am Arbeitsplatz (Rauchen, Krankmeldung, usw.)	18
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	25

2. Das Personalgespräch im Arbeitsverhältnis

Die Teilnahme an einem Personalgespräch gehört zu den Pflichten eines Beschäftigten, die der Arbeitgeber im Rahmen des Direktionsrechtes anordnen kann. Der Beschäftigte hat allerdings keinen Anspruch auf Hinzuziehung betriebsfremder Personen (z.B. Rechtsanwalt) zu einem Personalgespräch. Anders ist es, wenn der Beschäftigte ein Mitglied der MAV hinzuziehen möchte, dies kann der Arbeitgeber nicht verweigern. Die Begleitung durch ein Mitglied der MAV ist im Mitarbeitervertretungsgesetz § 36 Abs. 2 geregelt: „Ein Mitglied der Mitarbeitervertretung ist berechtigt, bei Gesprächen des Arbeitgebers mit einem Mitarbeiter teilzunehmen, wenn mit dem Mitarbeiter über sein Verhalten im Dienst oder Verfehlungen seiner dienstlichen Pflichten, die zu arbeits- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen führen können, gesprochen wird und der Mitarbeiter die Teilnahme wünscht.“ Nutzen Sie diese Möglichkeit und melden Sie sich, wenn Sie Unterstützung brauchen.

3. Arbeitsbefreiung für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart 2015

Vom 3. bis 7. Juni 2015 findet in Stuttgart der 35. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Rund 100 000 Menschen werden dabei erwartet.

Am Kirchentag teilnehmen, das heißt: den Kirchentag besuchen und erleben.

Für alle, die eine Fahrt zum Evangelischen Kirchentag planen, hier nochmals der Hinweis, dass es dafür bezahlte Arbeitsbefreiung gibt. Der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf organisiert wieder eine Fahrt. In der Anlage finden Sie die notwendigen Informationen und eine Anmeldung. Der Anmeldeschluss da ist der 20.02.15. Wer selbst planen möchte, findet unter www.kirchentag.de die Möglichkeit der Anmeldung für Quartier und Sonderzugfahrten.

4. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers tagte vom 25. bis 28. November 2014

Im Anhang gibt es dazu das Synodenmagazin „beraten und beschlossen“ mit Berichten aus der Synode.

5. Professionelle Auszeit für Hauptberufliche in der Evangelischen Kirche

Hauptberuflich in der Kirche zu arbeiten, ist vielseitig und erfüllend, kostet aber auch viel Kraft. Berufliche Belastungen oder persönliche Krisen können an die Grenze zur Erschöpfung führen. **Inspiratio** ist eine Einrichtung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen. Im Kloster Barsinghausen gibt es die Möglichkeit, sich in geschütztem Rahmen und mit fachkundiger Begleitung mit Ihrer Situation auseinanderzusetzen. Hier haben Sie 6 Wochen Zeit, die Dinge wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dieses neue Angebot richtet sich nicht nur an Pastoren und Pastorinnen, sondern auch an alle anderen Berufsgruppen in unserer Kirche. In 2015 gibt es im Zeitraum vom 07. Sept.–16. Okt. 2015 die Möglichkeit, dafür bezahlte Arbeitsbefreiung zu bekommen. Die Landeskirche übernimmt die Kosten für den Aufenthalt. Von den Gästen wird ein Eigenbeitrag von 17,50 Euro pro Tag erhoben. Weitere Informationen gibt es hier: www.inspiratio-barsinghausen.de

Eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2015 wünscht die MAV

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf
An der Liebfrauenkirche 5-6
31535 Neustadt a. Rbge.

Tel. 05032/5914
FAX 05032/96 69 96 0
eMail MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de

Homepage: www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de